

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH
Friedrich-Ebert-Allee 40
53113 Bonn

Bewerbungsbedingungen

zum offenen Verfahren

„Redaktion, Herstellung und Bereitstellung der Zeitschriften
Entwicklung und Zusammenarbeit (E+Z) und
Development and Cooperation (D+C)
inkl. deren digitaler Auftritt“
(EG-2026-0555)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
<i>Präambel</i>	3
<i>1. Übersicht über die zur Verfügung gestellten Unterlagen</i>	3
<i>2. Angebot</i>	4
2.1 Übersicht über die einzureichenden Unterlagen	4
2.2 Angebotsfrist und Modalitäten der Angebotsübermittlung	5
2.3 Änderungen der bzw. Rückfragen zu den Vergabeunterlagen (Bieterfragen)	5
<i>3. Nebenangebote</i>	6
<i>4. Bietergemeinschaften</i>	6
<i>5. Unterauftragnehmer</i>	6
<i>6. Ablauf des Vergabeverfahrens</i>	7
6.1 Formale Angebotsprüfung	8
6.2 Eignungsprüfung - Eignungskriterien	8
6.3 Prüfung der Angemessenheit der Preise	8
6.4 Angebotswertung anhand der Zuschlagskriterien	9
6.5 Vorabinformation nicht berücksichtigter Bieter	10
6.6 Zuschlagserteilung	10
<i>7. Vertraulichkeit/Geheimhaltung</i>	10
<i>8. Vergabekammer - Einlegung von Nachprüfungsanträgen</i>	10

Präambel

Die Bieter werden gebeten, bei der Angebotsabgabe auf die engen vergaberechtlichen Formalien und die Formstrenge des Vergabeverfahrens insgesamt zu achten. Eine Nichtbeachtung kann dazu führen, dass das Angebot des Bieters ausgeschlossen werden muss und nicht im Vergabeverfahren berücksichtigt werden kann.

Es obliegt den Bietern, die Vergabeunterlagen zu prüfen und auf etwaige Unklarheiten oder Unvollständigkeiten unverzüglich hinzuweisen, so dass Engagement Global Beanstandungen frühzeitig abhelfen kann.

1. Übersicht über die zur Verfügung gestellten Unterlagen

Das Vergabeverfahren wird über die von Engagement Global genutzte elektronische Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal (DTVP – www.dtv.de) abgewickelt. Folgende Unterlagen werden unter dem in Ziffer 5.1.11 der Auftragsbekanntmachung angeführten Link zum Herunterladen zur Verfügung gestellt (unter dem Menüpunkt „Vergabeunterlagen“):

Teil A - Bewerbungsbedingungen

- Anlage A1: Bewerbungsbedingungen (vorliegendes Dokument)
- Anlage A2: Beiblatt zur Angebotswertung
- Anlage A3: Übersicht über die vorzulegenden Eignungsnachweise
- Anlage A4: Vorlage - Eigenerklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe i.S.d. §§ 123, 124 GWB
- Anlage A5: Vorlage - Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen i.S.d. Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung der Verordnung (EU) 2025/2033 im Hinblick auf restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren
- Anlage A6: Vorlage - Eigenerklärung zum Vorliegen/Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung

Teil B – Vertragsunterlagen

- Anlage B1: Angebotsschreiben (Vordruck)
- Anlage B2: Leistungsbeschreibung
- Anlage B3: Preisblatt
- Anlage B4: Eigenerklärung zum Datenschutz (Vordruck)
- Anlage B5: Allgemeine Vertragsbedingungen von Engagement Global gGmbH
- Anlage B6: Vordruck - Erklärung zum Einsatz von Unterauftragnehmern (Unterauftragnehmerverzeichnis)
- Anlage B7: Vordruck - Bietergemeinschaftserklärung

2. Angebot

Die Angebote sind auf Deutsch zu verfassen. Für die Erstellung der Angebote wird keine Vergütung gewährt.

2.1 Übersicht über die einzureichenden Unterlagen

Bitte reichen Sie mit Ihrem Angebot folgende Unterlagen ein:

- das Angebotsschreiben unter Verwendung des Vordrucks in der Anlage B1 (unter Benennung der natürlichen Person, die die Erklärung im Namen des Bieters abgibt),
- das ausgefüllte Preisblatt unter Verwendung des Vordrucks in der Anlage B3 (einschließlich der geforderten Aufstellungen/Übersichten über die Kostenpositionen),
- die in der Anlage A3 angeführten, vorzulegenden Eignungsnachweise,
- die Eigenerklärung zum Datenschutz unter Verwendung des Vordrucks in der Anlage B4,
- eine Kurzbeschreibung des redaktionellen Selbstverständnisses (max. drei DIN-A4-Seiten – siehe hierzu im Einzelnen unten Ziffer 6.4 der Bewerbungsbedingungen sowie Ziffer 3 des Beiblatts zur Angebotswertung, Anlage A2)
- ein Grobkonzept für eine beispielhafte Halbjahresplanung der E+Z/D+C für das Jahr 2027 (max. vier DIN-A4-Seiten – siehe hierzu im Einzelnen unten Ziffer 6.4 der Bewerbungsbedingungen sowie Ziffer 3 des Beiblatts zur Angebotswertung, Anlage A2),
- ein Grobkonzept zum Umgang mit Online-Negativkritik auf Social Media (max. drei DIN-A4-Seiten – siehe hierzu im Einzelnen unten Ziffer 6.4 der Bewerbungsbedingungen sowie Ziffer 3 des Beiblatts zur Angebotswertung, Anlage A2)
- Sofern Unterauftragnehmer eingesetzt werden sollen: das Unterauftragnehmerverzeichnis ist unter Verwendung des Vordrucks in der Anlage B6 an den vorgesehenen Stellen auszufüllen und von dem Bieter zu unterschreiben.
- Sofern eine Bietergemeinschaft gebildet werden soll: die Bietergemeinschaftserklärung unter Verwendung des Vordrucks in der Anlage B7. In dem Vordruck sind die Mitglieder der Bietergemeinschaft zu benennen und die natürlichen Personen anzugeben, die die Bietergemeinschaftserklärung für das jeweilige Mitglied abgeben.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass sämtliche der oben angeführten Unterlagen dem Angebot beigelegt werden und – soweit gefordert – das Unternehmen bzw. die natürliche Person, welches bzw. welche die jeweilige Erklärung abgibt, benannt wird.

Unvollständige Angebote können von dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. Engagement Global behält sich vor, unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung fehlende Unterlagen nachzufordern sowie die Bieter aufzufordern, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen zu ergänzen, zu erläutern, zu vervollständigen oder zu korrigieren (vgl. § 56 der Vergabeverordnung (VgV)).

Die mit den Vergabeunterlagen bereitgestellten Vordrucke (Anlagen B1, B3, B4, B6, B7) sind zu verwenden. Soweit Vordrucke zum Nachweis der Eignung bereitgestellt werden (Anlagen A4, A5, A6), wird deren Verwendung empfohlen. Die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung ist möglich (vgl. § 48 Abs. 3 VgV). Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig (vgl. § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV). Insbesondere darf in den Angeboten nicht auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Bieters verwiesen oder diese dem Angebot beigelegt werden. Änderungen des Bieters an seinen eigenen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

2.2 Angebotsfrist und Modalitäten der Angebotsübermittlung

Die Frist für den Eingang der Angebote (Angebotsfrist) endet am

Montag, den 05. Oktober 2026, 14:00 Uhr

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform „Deutsches Vergabeportal“ einzureichen. Über den in Ziffer 5.1.12 der Auftragsbekanntmachung angeführten Link erhalten die Bieter Zugang zum „Projektraum“ der vorliegenden Ausschreibung. Die Übermittlung des Angebots erfolgt unter dem Menüpunkt „Angebote“ mittels des auf der Vergabeplattform kostenfrei zur Verfügung gestellten Bietertools. Angebote, die in anderer Form übermittelt werden (etwa per E-Mail, per Post oder über den Menüpunkt „Kommunikation“ des Projektraums), werden nicht berücksichtigt.

Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, welche sich über Webstart Technologie automatisch installiert, sofern der Prozess der Abgabe aus dem virtuellen Projektraum des entsprechenden Vergabeverfahrens heraus gestartet wurde. Hiermit wird eine lokale Verschlüsselung des Angebots sichergestellt. Engagement Global kann das Angebot nicht vor Ablauf der Angebotsfrist einsehen.

Gegebenenfalls werden die Bieter auch zur Installation von Java aufgefordert (sofern nicht bereits auf dem Rechner installiert). Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Java-Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u.U. administrative Rechte erforderlich.

Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt. Sie werden von dem weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat den nicht fristgerechten Eingang nicht zu vertreten (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV). Für den Eingang eines elektronisch übermittelten Angebots ist der Zeitpunkt maßgeblich, in dem das Hochladen des Angebots mittels des Bietertools vollständig abgeschlossen ist.

Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist berichtigt, geändert oder zurückgezogen werden. Das aktualisierte Angebot ist dann neu unter dem Menüpunkt „Angebote“ des Projektraums unter Verwendung des Bietertools hochzuladen bzw. dort mit den aktualisierten Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Soll ein Angebot zurückgenommen werden, ist das hochgeladene Angebot zu löschen.

2.3 Rückfragen zu den Vergabeunterlagen - Bieterfragen

Rückfragen zu den Vergabeunterlagen oder zum Vergabeverfahren können bis spätestens zum **22. September 2026, 12:00 Uhr** ausschließlich in Textform per Nachricht über den Menüpunkt „Kommunikation“ des Projektraums des Deutschen Vergabeportals zum vorliegenden Vergabeverfahren gestellt werden. Hierfür ist eine kostenlose Registrierung unter dem Menüpunkt „Teilnehmen“ erforderlich. Nach dem genannten Datum eingehende Fragen müssen nicht mehr beantwortet werden.

Die Fragen und Antworten werden in einem Fragen-/Antwortenkatalog gesammelt und den potenziellen Bietern fortlaufend zur Kenntnisnahme im Bereich „Kommunikation“ des Projektraums zur Verfügung gestellt.

Potenzielle Bieter, die sich unter dem Menüpunkt „Teilnehmen“ in Bezug auf das vorliegende Vergabeverfahren registriert haben, werden über Antworten auf Bieterfragen sowie sonstige Änderungen der Vergabeunterlagen automatisch per E-Mail informiert. Eine Registrierung wird daher empfohlen.

Potenziellen Bietern, die sich nicht registrieren, obliegt es, sich selbst über mögliche Antworten auf eingegangene Bieterfragen bzw. Änderungen der Vergabeunterlagen, die im Projektraum im Bereich „Kommunikation“ zur Kenntnisnahme bereitgestellt werden, zu informieren.

Die bekanntgegebenen Antworten auf Bieterfragen sind bei der Ausarbeitung des Angebots in gleicher Weise zugrunde zu legen wie die Vergabeunterlagen. Sie werden Bestandteil der Vergabeunterlagen. Werden durch

Antworten auf Bieterfragen Vergabeunterlagen modifiziert, insbesondere Vorgaben in der Leistungsbeschreibung angepasst, gelten diese Modifikationen und sind bei der Erstellung des Angebots zu berücksichtigen.

3. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

4. Bietergemeinschaften

Es können Bietergemeinschaften gebildet werden. Soll eine Bietergemeinschaft gebildet werden, sind die Mitglieder – einschließlich des geschäftsführenden Mitglieds – in dem Vordruck für die Bietergemeinschaftserklärung (Anlage B7) zu benennen. In der Bietergemeinschaftserklärung sind ferner die Namen der natürlichen Personen anzuführen, die die Bietergemeinschaftserklärung für die jeweiligen Mitglieder abgeben.

Wird der Auftrag der Bietergemeinschaft erteilt, so wird diese als gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter (Einzelvertretungsbefugnis) fortgeführt.

Soweit keine Bietergemeinschaft gebildet werden soll, ist dem Angebot die Anlage B7 nicht beizufügen.

Hinsichtlich der nach Anlage A3 geforderten Eignungsnachweise sind die dort in Bezug auf Bietergemeinschaften gemachten Ausführungen zu beachten. Soweit in den Vergabeunterlagen eine Bezeichnung des Bieters gefordert wird bzw. die natürliche Person zu benennen ist, die die jeweilige Erklärung abgibt, genügt es, als Bieter die Bietergemeinschaft anzuführen und als natürliche Person, die Person zu benennen, die für das geschäftsführende, sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft vertretende Unternehmen die Erklärung abgibt. Voraussetzung ist insoweit jedoch, dass eine Bietergemeinschaftserklärung nach Anlage B7 vorliegt mit den oben geforderten Angaben zu den einzelnen Mitgliedern und den die Erklärung abgebenden natürlichen Personen.

Jede beabsichtigte oder vorgenommene Veränderung der Zusammensetzung der Bietergemeinschaft (Eintritt, Austritt oder Austausch von Mitgliedern), die nach Ablauf der Angebotsfrist stattfindet oder aber vor Ablauf der Angebotsfrist nicht mehr durch eine entsprechende Modifikation eines bereits eingereichten Angebots berücksichtigt werden kann und wurde, muss gegenüber Engagement Global unverzüglich angezeigt und begründet werden. Die Veränderung der Zusammensetzung der Bietergemeinschaft kann nach der obergerichtlichen Rechtsprechung unzulässig sein und zu einer Nichtberücksichtigung des Angebots im weiteren Vergabeverfahren führen.

5. Unterauftragnehmer

Beruht sich ein Bieter darauf, Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss der Bieter seinem Angebot ein Verzeichnis beifügen, in dem die durch Unterauftragnehmer zu erbringenden Leistungen nach Art und Umfang bezeichnet sind und – soweit zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe bereits bekannt – der jeweilige Unterauftragnehmer benannt ist. Hierfür ist der Vordruck zur Erklärung über den Einsatz von Unterauftragnehmern (Unterauftragnehmerverzeichnis – Anlage B6) auszufüllen.

Soweit der Bieter nicht beabsichtigt, auf Unterauftragnehmer zurückzugreifen, ist die Anlage B6 dem Angebot nicht beizufügen.

Engagement Global behält sich vor, nach Angebotsabgabe den für den Zuschlag vorgesehenen Bieter mit Fristsetzung aufzufordern:

- die Unterauftragnehmer zu benennen, deren Einsatz beabsichtigt ist (sofern noch nicht geschehen),

- und Erklärungen der benannten Unterauftragnehmer einzureichen, aus denen hervorgeht, dass die Unterauftragnehmer im Falle der Zuschlagserteilung für die Leistungserbringung tatsächlich zur Verfügung stehen und der Bieter auf die für die Leistungserbringung erforderlichen Mittel zugreifen kann (Verpflichtungserklärung).
- eine unterschriebene Eigenerklärung der benannten Unterauftragnehmer über das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe i.S.d. §§ 123, 124 GWB vorzulegen.

Bei der Übertragung von Leistungen an Unterauftragnehmer muss der Bieter/Auftragnehmer nach wettbewerblichen Gesichtspunkten verfahren. Der Bieter/Auftragnehmer muss dem Unterauftragnehmer auf dessen Verlangen den Auftraggeber benennen. Der Bieter/Auftragnehmer darf dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen stellen als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart werden sollen/worden sind. Der Bieter/Auftragnehmer hat bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen. Der Bieter/Auftragnehmer hat sich zu bemühen, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann.

6. Ablauf des Vergabeverfahrens

Die Vergabe des Auftrags erfolgt im Wege eines offenen Verfahrens als Regelverfahren gemäß § 119 Abs. 2 und Abs. 3 GWB, § 14 Abs. 2 VgV i.V.m. § 15 VgV. Der gesamten Durchführung des Verfahrens liegen die einschlägigen Bestimmungen des vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§§ 97 ff. GWB) sowie der Vergabeverordnung (VgV) zugrunde.

Verfahrens- und Angebotssprache ist Deutsch.

Wie oben unter Ziffer 2.2 bereits ausgeführt, können die Bieter bis zum **5. Oktober 2026, 14:00 Uhr** über die Vergabepattform „Deutsches Vergabeportal“ elektronisch ein Angebot abgeben. Nach Ablauf der Angebotsfrist kann Engagement Global die eingegangenen Angebote einsehen. Die Angebote werden sodann geprüft und bewertet. Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen wird das wirtschaftlichste Angebot ermittelt, das den Zuschlag erhalten soll. Bevor der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden kann, sind die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, hierüber zu informieren. Zudem ist eine Wartefrist vor Zuschlagserteilung einzuhalten. Nach derzeitiger Planung soll der Zuschlag voraussichtlich am **tt.mm.2026** erfolgen.

Es gilt folgender vorläufiger Terminplan:

Versand des Textes der Bekanntmachung an das Amt für Veröffentlichungen der EU	2. September 2026
Rückfragen zu den Vergabeunterlagen	22. September 2026, 12:00 Uhr
Ablauf der Frist zum Einreichen eines Angebots	5. Oktober 2026, 14:00 Uhr
Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote	5.Oktober bis 23.Oktober 2026
Versand des Informationsschreibens gemäß § 134 GWB an die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen (auf elektronischem Weg)	26.Oktober 2026

Stillhaltefrist (Wartepflicht) gemäß § 134 GWB	27. Oktober 2026 bis 5. November 2026
Frühester Zeitpunkt, ab dem eine Zuschlagserteilung möglich ist	6. November 2026

Engagement Global behält sich Änderungen an dem vorläufigen Terminplan vor, wenn der Verfahrensverlauf dies erfordert.

Mit Angebotsabgabe binden sich die Bieter bis zum **20. November 2026** an das von Ihnen eingereichte Angebot (Bindefrist). Engagement Global behält sich vor, im Einvernehmen mit den Bietern die Bindefrist zu verlängern, sofern der Verlauf des Vergabeverfahrens dies erfordert.

6.1 Formale Angebotsprüfung

In der ersten Stufe der Angebotswertung werden die Angebote der Bieter auf Vollständigkeit und rechnerische sowie fachliche Richtigkeit geprüft (vgl. § 56 Abs. 1 VgV). Daraufhin wird untersucht, ob die Angebote gemäß § 57 i.V.m. § 53 VgV auszuschließen sind, etwa, weil sie nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind oder Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden. Insbesondere wird auch geprüft, ob der jeweilige Bieter alle geforderten Unterlagen (insbesondere Eignungsnachweise) beigebracht hat bzw. ob dem Bieter die Möglichkeit eingeräumt wird, fehlende Unterlagen bis zum Ablauf einer bestimmten Frist nachzureichen. Sofern im Zuge der formalen Angebotsprüfung festgestellt wird, dass Unterlagen unvollständig oder fehlerhaft sind, wird auch geprüft, ob der Bieter aufgefordert wird, die Unterlagen zu ergänzen, zu erläutern, zu vervollständigen oder zu korrigieren.

6.2 Eignungsprüfung – Eignungskriterien

Im Rahmen der zweiten Stufe der Angebotswertung erfolgt dann die materielle Eignungsprüfung. Die eingereichten Eignungsnachweise werden inhaltlich ausgewertet und es wird beurteilt, ob der Bieter (bzw. die von ihm für die Leistungserbringung vorgesehene/n Person/en) über die zur Erbringung der zu vergebenden Leistungen erforderliche Eignung (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) verfügt und nicht wegen des Vorliegens von Ausschlussgründen i.S.d. §§ 123, 124 GWB auszuschließen ist (vgl. §§ 42 ff. VgV). Sofern nicht bereits im Rahmen der ersten Stufe der Angebotswertung festgestellt, können – soweit zulässig – fehlende Eignungsnachweise nachgefordert werden bzw. die Bieter aufgefordert werden, Angaben zu Eignungsnachweisen zu ergänzen, zu erläutern, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Angebote von Bietern, die die Eignungskriterien nicht erfüllen, können im Vergabeverfahren nicht weiter berücksichtigt werden (vgl. § 57 Abs. 1 VgV).

Die Bieter müssen die in der Anlage A3 (Übersicht über die vorzulegenden Eignungsnachweise) angeführten Eignungskriterien erfüllen und die zum Nachweis geforderten Angaben/Unterlagen beibringen.

6.3 Prüfung der Angemessenheit der Preise

Auf der dritten Wertungsstufe werden diejenigen Bieter, deren Angebote im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheinen, zur Aufklärung aufgefordert. Auch können Bieter, deren Angebote ungewöhnlich hoch erscheinen, zur Aufklärung aufgefordert werden.

Kann der Bieter die geringe Höhe des angebotenen Preises nicht zufriedenstellend erklären (was auch aufgrund fehlender oder unzureichender Angaben des Bieters der Fall sein kann), kann das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden. Sofern der Preis ungewöhnlich niedrig ist, weil Verpflichtungen aus § 128 Abs. 1 GWB nicht eingehalten worden sind, insbesondere die für das Unternehmen geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften (z.B. Nichteinhaltung eines verbindlich vorgegebenen Mindestlohns), ist das Angebot zwingend abzulehnen (vgl. § 60 VgV).

Angebote, die angesichts einer objektiven, den Marktverhältnissen entsprechenden Kostenschätzung ungewöhnlich hoch sind und bei denen Preis und Leistung in einem erheblichen, nicht zu rechtfertigenden Missverhältnis stehen, können von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

6.4 Angebotswertung anhand der Zuschlagskriterien

Im Rahmen der vierten Wertungsstufe wird gemäß § 127 Abs. 1 GWB, § 58 VgV das wirtschaftlichste Angebot ermittelt, auf das der Zuschlag erteilt werden kann.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit erfolgt anhand der folgenden Zuschlagskriterien mit der angegebenen Gewichtung:

- **Preis (Gewichtung: 50 %)**

Maßgeblich ist der auf der Grundlage der Preisangaben im Preisblatt nach Ziffer 2 des Beiblatts zur Angebotswertung (Anlage A2) für die Angebotswertung ermittelte Preis (Wertungspreis).

- **Qualität der Kurzbeschreibung des redaktionellen Selbstverständnisses**

(Gewichtung: 15 %)

Bitte legen Sie (auf maximal drei DIN-A4-Seiten, in Schriftart Arial, 11pt, Zeilenabstand 1,15) dar, wie Sie die relevanten Themen finden, nach welchen Gesichtspunkten Sie Ihre Autor*innen auswählen und welche Kooperationsgrundsätze mit Autor*innen Sie pflegen.

Anhand welcher Aspekte (Unterkriterien) die Qualität der Kurzbeschreibung bewertet wird, kann dem Beiblatt zur Angebotswertung (Anlage A2) entnommen werden.

- **Qualität des Grobkonzepts für eine beispielhafte Halbjahresplanung der E+Z/D+C für das Jahr 2027**

(Gewichtung: 20 %)

Bitte erstellen Sie (auf maximal vier DIN-A4-Seiten, in Schriftart Arial, 11pt, Zeilenabstand 1,15) beispielhaft in Stichpunkten eine Planung der E+Z/D+C-Zeitschriftenausgaben für die erste Jahreshälfte 2027. Aus der Planung sollte hervorgehen, welche nationalen und internationalen entwicklungspolitischen Zielsetzungen und Themen unter Berücksichtigung des Reformpapiers des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung „Zukunft zusammen global gestalten“ ausgewählt werden. Darüber hinaus sollte auf die Autor*innenauswahl eingegangen werden.

Anhand welcher Aspekte (Unterkriterien) die Qualität des Grobkonzepts bewertet wird, kann dem Beiblatt zur Angebotswertung (Anlage A2) entnommen werden.

- **Qualität des Grobkonzepts zum Umgang mit Online-Negativkritik auf Social Media**

(Gewichtung: 15 %)

Bitte legen Sie (auf maximal drei DIN-A4-Seiten, in Schriftart Arial, 11pt, Zeilenabstand 1,15) dar, wie im Falle eines Shitstorms über Social Media reagiert wird. Dabei ist von folgendem Fallbeispiel auszugehen:

Die E+Z/D+C-Redaktion hat [einen Beitrag über den Ausbau von Rad- und Fußwegen in Addis Abeba](#) veröffentlicht. Aufgrund der in Deutschland kontrovers diskutierten von der Bundesregierung finanzierten Radwege in Peru greifen deutsche Social-Media-Nutzer*innen das Thema auf X und Facebook schnell auf. [Die Finanzierung von Radwegen in Peru wurde in den vergangenen Jahren stark genutzt, um die deutsche Entwicklungszusammenarbeit insgesamt infrage zu stellen.](#) Der E+Z/D+C-Artikel wird vielfach geteilt und löst zahlreiche kritische Kommentare aus. Dabei wird der Einsatz deutscher Steuergelder für entsprechende Infrastrukturprojekte im Ausland hinterfragt. Zugleich äußern viele Nutzer*innen Unverständnis darüber, warum die E+Z/D+C das Vorhaben positiv darstellt. Die Diskussion gewinnt schnell an Reichweite.

Von den Bietern ist zunächst – bezogen auf das Fallbeispiel – darzulegen, welche Maßnahmen zur frühzeitigen Identifikation des aufgetretenen Shitstorms bzw. der Negativkritik hätten getroffen werden können. Zudem sind klar definierte Reaktions- und Eskalationsprozesse in Bezug auf den Shitstorm aufzeigen. Schließlich ist anzuführen, wie auf die Negativkritik geantwortet werden soll.

Anhand welcher Aspekte (Unterkriterien) die Qualität des Grobkonzepts bewertet wird, kann dem Beiblatt zur Angebotswertung (Anlage A2) entnommen werden.

Eine detaillierte Beschreibung der Zuschlagskriterien und der Vorgehensweise bei der Angebotswertung im engeren Sinn (anhand der Zuschlagskriterien) findet sich in dem Beiblatt zur Angebotswertung (Anlage A2).

6.5 Vorabinformation nicht berücksichtigter Bieter

Engagement Global wird die Bieter, deren Angebot nicht berücksichtigt werden soll, hierüber gemäß § 134 Abs. 1 GWB vor Erteilung des Zuschlags informieren. Nach der zuvor genannten Vorschrift soll die Information den Namen des erfolgreichen Bieters, die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung des jeweiligen Angebots sowie den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses, d.h. der Zuschlagserteilung, enthalten. Erfolgt die Information auf elektronischem Weg wird der Zuschlag frühestens nach Ablauf einer Wartefrist von zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach Absendung der Information, erfolgen. Im Falle der Übersendung der Information auf dem herkömmlichen Postweg beträgt die Frist 15 Kalendertage.

6.6 Zuschlagserteilung

Die Zuschlagserteilung erfolgt in Text- oder Schriftform durch Übersendung eines Zuschlagschreibens an den Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat. Mit Zugang des Zuschlagschreibens innerhalb der Bindefrist wird das Angebot angenommen und der Vertrag geschlossen.

7. Vertraulichkeit/Geheimhaltung

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln und dürfen lediglich zum Zwecke der Angebotserstellung verwendet, vervielfältigt und Dritten (Bietergemeinschaft, Unterauftragnehmer) zugänglich gemacht werden.

8. Vergabekammer - Einlegung von Nachprüfungsanträgen

Die Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen vergaberechtliche Bestimmungen an die Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt wenden (Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn; Besucheranschrift: Bundeskanzlerplatz 2-10, 53113 Bonn Tel.: +49 (0)228 9499-0, Fax: +49 (0)228 94 99-163, E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de).

Auf die Rügeobliegenheiten gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB sowie die Vorgaben zur fristgerechten Einlegung von Nachprüfungsanträgen in § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB wird ausdrücklich verwiesen. Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit er auf eine Rüge gestützt wird, der der Auftraggeber nicht abgeholfen hat und seit Eingang dieser Mitteilung des Auftraggebers mehr als 15 Kalendertage vergangen sind. Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 GWB ferner unzulässig bei einem offensichtlichen Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Abs. 2 GWB. Gemäß der vorgenannten Vorschrift ist ein Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts insbesondere: 1. die Aussetzung oder die weitere Aussetzung des Vergabeverfahrens durch vorsätzlich oder grob fahrlässig vorgetragene falsche Angaben zu erwirken, 2. die Überprüfung mit dem Ziel zu beantragen, das Vergabeverfahren zu behindern oder Konkurrenten zu schädigen, 3. einen Antrag in der Absicht zu stellen, ihn später gegen Geld oder andere Vorteile zurückzunehmen.